

Kammer-Info

Burgenland 3/26

Eine Information der Österreichischen Apothekerkammer
Landesgeschäftsstelle Burgenland

Eisenstadt, am 28. Januar 2026

In dieser Ausgabe

- Nationales Gratiskinderimpfkonzept 2026

Nationales Gratiskinderimpfkonzept 2026

Laut Informationsschreiben des Landes Burgenland können ab **01. Februar 2026** folgende Impfstoffe im kostenfreien Kinderimpfprogramm bezogen werden:

Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff: **MMR-Vax Pro**, Fa. Merck Sharp & Dohme GmbH

Meningokokken ACWY-Impfstoff: **Nimenrix**, Pfizer Corporation Austria GmbH

Rotavirus-Impfstoff: **RotaTeq**, Merck Sharp & Dohme GmbH

Sechsach Di-Tet-Pert-Hib-IPV-Hep B-Impfstoff: **Hexyon**, Sanofi-Aventis GmbH

Vierfach Di-Tet-Pert-IPV-Impfstoff: **Repevax**, Sanofi-Aventis GmbH

Humane Papillomaviren-Impfstoff: **Gardasil 9**, Merck Sharp & Dohme GmbH

Hepatitis B-Impfstoff: **Engerix-B 10 Mikrogramm/0,5 ml**, GlaxoSmithKline Pharma GmbH

Pneumokokken 15-valent-Impfstoff: **Vaxneuvance**, Merck Sharp & Dohme GmbH

Abruf nur für Kinderärzte bzw. Krankenanstalten mit Geburtenstationen:

Respiratorisches Synzytial-Virus (RSV)-Impfstoff: **Beyfortus 50 mg und Beyfortus 100 mg**,

Sanofi-Aventis GmbH

Rotavirus

Rotarix und Rotateq sind nicht austauschbar. Die Immunisierung (2 Dosen bei Rotarix, 3 Dosen bei Rotateq) sollte mit dem Impfstoff abgeschlossen werden, mit dem sie begonnen wurde. Ab 01.02.2026 sollten Neu-

Immunisierungen mit Rotateq erfolgen. Restbestände an Rotarix sollten an den impfenden Einrichtungen jedoch bestmöglich eingesetzt werden: wenn also noch entsprechende Impfstoffe an einzelnen Einrichtungen verfügbar sind, um die empfohlenen 2 Dosen für einzelne Kinder zu verabreichen, so sollten diese Impfstoffe selbstverständlich eingesetzt werden, um Verwurf wegen Überschreitung der Produktlaufzeit bestmöglich zu vermeiden.

6-fach-Impfung gegen Di-Tet-Pert-HiB-IPV-Hep

Die Grundimmunisierung mit der 6-fach-Impfung sollte prinzipiell mit dem Impfstoff abgeschlossen werden, mit dem sie begonnen wurde. Wo immer möglich, sollten jedenfalls die ersten beiden 6-fach-Impfungen mit demselben Impfstoff verabreicht werden, also mit Hexyon oder Infanrix Hexa. Bei der 3. Impfung kann erforderlichenfalls einer der beiden verfügbaren Impfstoffe verwendet werden.

Ist in Ausnahmefällen schon für die zweite Impfung nicht derselbe Impfstoff verfügbar, so kann auch der andere jeweils verfügbare 6-fach-Impfstoff eingesetzt werden (off-label). Durch einen Wechsel des Impfstoffs bei der 2. Dosis ist von keinen relevanten Auswirkungen auf Wirksamkeit und Sicherheit auszugehen.

Erstimmunisierungen sollten ab sofort mit Hexyon erfolgen. Rest-Bestände an Infanrix Hexa sollten an den impfenden Einrichtungen jedoch unter Berücksichtigung der Ausführungen oben bestmöglich eingesetzt werden: wenn also noch entsprechende Impfstoffe an einzelnen Einrichtungen verfügbar sind, um die ersten beiden Dosen für einzelne Kinder zu verabreichen, so sollten diese Impfstoffe selbstverständlich eingesetzt werden, um Verwurf wegen Überschreitung der Produktlaufzeit bestmöglich zu vermeiden.

Abruf nur für Kinderärzte bzw. Krankenanstalten mit Geburtenstationen:

Respiratorisches Synzytial-Virus (Beyfortus)

RSV-Immunisierungen sollten mit Stand 22.01.2026 nur bis 31.03.2026 (RSV-Saison) erfolgen, danach werden die Immunisierungen bis 01.10.2026 pausiert. Kinder, die ab 01. April 2026 geboren werden, sollten laut derzeitigem Stand im Herbst vor Beginn der RSV-Saison immunisiert werden.

Sollte die RSV-Saison außergewöhnlich lange andauern und die Immunisierung auch im April noch notwendig sein, so wird dies kommuniziert werden.

In Österreich wurde zur Überbrückung von Lieferengpässen teils Beyfortus aus den USA (Laufzeit Mai 2026) und Frankreich (Laufzeit August 2026) ausgeliefert. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Ware derzeit bevorzugt verwendet wird, sollten noch entsprechende Beyfortus an impfenden Einrichtungen vorrätig sein. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass die international limitiert verfügbare und stark nachgefragte Ware abläuft.

Masern-Mumps-Röteln (MMR-Vax Pro)

Die „**rollierenden Lager**“ für Impfstoffe gegen **Masern-Mumps-Röteln** sollten **auch 2026 dringend weiter**

aufrechterhalten werden. 2024 und auch 2025 wurde eine deutliche Masernaktivität in Österreich beobachtet und es ist weiter mit einer angespannten Lage hinsichtlich der Impfstoff-Versorgung zu rechnen, ganz besonders, wenn es zu Ausbrüchen kommen sollte. MMR-Impfstoffe stehen im Rahmen der Masern-Röteln-Elimination unverändert ohne obere Altersbegrenzung bereit. Verwurf wegen Überschreitung der Produktlaufzeit ist bestmöglich zu vermeiden.

Pertussis (Repevax)

Nach der **4-fach-Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis** mit vollendetem 5. Lebensjahr/im 6. Lebensjahr für Schulkinder erfolgt eine **zweite Auffrischungsimpfung nach 5 Jahren bzw. spätestens in der 8. Schulstufe/im 14. bzw. 15. Lebensjahr/vor Ende des Pflichtschulalters** im kostenfreien Kinderimpfprogramm. Bitte stellen Sie sicher, dass es durch den Wechsel des Impfschemas zu keinen Impflücken bei den Volksschulkindern kommt.

Humane Papillomaviren (Gardasil 9)

Es wird darauf hingewiesen, dass laut derzeitiger Beschlusslage der Bundeszielsteuerungskommission im **HPV-Nachhol-Impfprogramm** mit Gardasil 9 für Personen ab dem 21. bis zum 30. Geburtstag seit 01.01.2026 nur mehr Zweitimpfungen für Personen vorgesehen sind, die im Nachhol-Impfprogramm die erste Dosis erhalten haben. Das gratis Nachhol-Impfprogramm **endet mit 30.06.2026**.

Auf die verpflichtende Dokumentation von HPV-Impfungen, Pneumokokken-Impfungen und Gürtelrose-Impfungen, sowie Influenza-, COVID-19 und MPox-Impfungen im elmpfpass wird hingewiesen. **Das Eintragen aller anderen Impfungen im elmpfpass wird begrüßt und empfohlen.**

Impfstoff-Bestellungen sollten genauestens auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden, damit es zu keinen Restbeständen an Impfstoffen kommt, die ungenutzt ablaufen. Bei der Anwendung von Impfstoffen sind jeweils die Impfstoffe einzusetzen, die die kürzeste Produktlaufzeit haben, um Verwurf wegen Überschreitung der Produktlaufzeit (Haltbarkeit) bestmöglich zu vermeiden. Abgelaufene Impfstoffe dürfen nicht verwendet werden.

In den vergangenen Jahren ist es bei manchen Impfstoffen zu deutlichen Abweichungen zwischen den abgerufenen/bestellten und dokumentiert administrierten Dosen gekommen.

Im Sinne einer effizienten und sparsamen Verwaltung der vom Bund, Sozialversicherung und Land zur Verfügung gestellten Gratisimpfstoffe wird ersucht, die Modalitäten betreffend Bestellung und Dokumentation korrekt und nachvollziehbar einzuhalten und damit einen wichtigen Beitrag zur Kindergesundheitsförderung zu leisten.

[Impfstofftabelle Nationales Gratiskinderimpfkonzept](#)

Mit herzlichen und kollegialen Grüßen,



Ihr Präsident
Mag. pharm. Dieter Schmid

Ihre Vizepräsidentin
Mag. pharm. Julia Kornfeind

Die neue **ApoApp** ist da!



Scannen &
Herunterladen



Österreichische Apothekerkammer

Landesgeschäftsstelle Burgenland

Permayerstraße 3, 7000 Eisenstadt, T: +43 2682 61 6 45, F: +43 2682 66 115

burgenland@apothekekkammer.at, www.apothekerkammer.at

Hier finden Sie alle Kammer-Infos der Österreichischen Apothekerkammer zum Nachlesen.

Sie erhalten dieses E-Mail, weil Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse für den Bezug von Kammer-Infos der Österreichischen Apothekerkammer angemeldet haben. Ihre Auswahl: Burgenland

Bei einer Abmeldung vom Bezug dieser E-Mails könnten Ihnen wichtige Informationen entgehen, die für die Ausübung des Apothekerberufes wesentlich sind.

[Impressum](#)

[Datenschutzerklärung](#)

Paraphierung nach Kenntnisnahme Leiter*in:

.....

Fachkräfte:

.....